

Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik der PK des BDH, VVaG

1. Darlegungspflichten

Gemäß § 234i Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) müssen PK's der BaFin eine Erklärung zu den Grundsätzen Ihrer Anlagepolitik vorlegen. Vorgenanntes hat **spätestens vier Monate** nach Ende eines Geschäftsjahres und unverzüglich nach einer **wesentlichen Änderung** der Anlagepolitik zu erfolgen.

In der Erklärung ist mindestens auf die nachfolgenden Punkte einzugehen:

- a) Das Verfahren der Risikobewertung und Risikosteuerung,
- b) die Strategie,
- c) die Frage, wie die Anlagepolitik ökologischen, sozialen und unternehmerischen Belangen Rechnung trägt.

Pensionskassen müssen die Erklärung öffentlich zugänglich machen. Spätestens nach drei Jahren ist die Erklärung zu überprüfen.

2. Leistungsstruktur

Bei der PK des BDH handelt es sich um eine betriebliche Altersversorgung, für deren Leistungen das Trägerunternehmen (BDH) gem. § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG im Wege der sog. „Subsidiärhaftung“ einstehen muss.

3. Leistungen

In Hinblick auf die biometrischen Risiken ist nachfolgendes festzuhalten:

Die PK gewährt Alters-, Invaliden-, Witwen-/Witwer- und Waisenrenten. Eine versicherungsmathematische Überprüfung erfolgt jährlich im Zuge eines versicherungsmathematischen Gutachtens durch den zuständigen Aktuar. Die PK kann ohne Zustimmung des Versicherten unverfallbare Anwartschaften (sog. „Kleinbetragsrenten“) abfinden, wenn die Voraussetzungen des § 3 Abs. 2 BetrAVG erfüllt sind. Die Höhe des Abfindungsbetrages ergibt sich aus § 4 Abs. 5 BetrAVG.

Die PK trägt mit den gewährten Leistungen die biometrischen Risiken:

- Langlebkeitsrisiko
- Invalidisierungsrisiko

4. Geschäftsstrategie

Primäres Ziel der PK ist die Sicherstellung der dauerhaften Erfüllbarkeit der zugesagten Leistungen. Grundsätzlich bedeutet dies, dass die PK den tarifübergreifenden durchschnittlichen Rechnungszins zur Sicherstellung der dauerhaften Erfüllbarkeit der Verpflichtungen mit dem dafür geringstmöglichen Risiko erzielen möchte.

5. Grundsätze der Anlagepolitik

5.1 Gesamt-Allokation

Ausgangspunkt der Anlageplanung sind die Ziele der PK, anhand derer konkrete Planungen für die Asset-Allokation im Sinne der Strukturierung des Portefeuilles abgeleitet werden. Der Geschäftsführer der PK legt dabei dem Vorstand bis Ende Februar eines Jahres ein Positionspapier zur Anlagepolitik (Zielportfolio) der jeweils laufenden Periode vor. Darin ist ausgehend von der zum Berichtszeitraum gegebenen Asset-Allokation ggfs. eine Einschätzung abzugeben, inwieweit Änderungen, Ergänzungen zu veranlassen sind.

Nachfolgende **geschäftspolitischen Ziele** werden mit der o. g. Allokation verfolgt:

- Langfristige Sicherung der Finanzstärke und der Risikotragfähigkeit
- Ausfinanzierung der langfristigen Verpflichtungen
- Generierung und Sicherstellung der angestrebten bzw. notwendigen Nettorenditen aus Assets
- Senkung des durchschnittlichen Rechnungszinses und Stärkung der Solvabilität
- Bildung stiller Reserven zur Sicherung der Risikotragfähigkeit
- Sicherstellung eines angemessenen Rendite-/Risikoprofils durch aktive Steuerung risikobehafteter versus risikoärmerer Assets
- Prüfung neuer bzw. adäquater Assets-Klassen zur Verbreiterung der Ertragsbasis
- Prüfung von Diversifikationsmöglichkeiten.

Folgende **Grundsätze der Anlagepolitik** lassen sich aus vorgenannten Zielen (Strategie) ableiten:

- Sicherung kontinuierlicher und stabiler Erträge
- Daraus resultierend stetige Generierung von Jahresüberschüssen, um die primären Ziele der PK erfüllen zu können (Ausfinanzierung Verpflichtungen, Stärkung Solvabilität u. Zinsschwankungsreserve)
- Diversifizierung von Risiken
- Sicherheit und Rentabilität haben die höchste Priorität
- Sicherung der Qualität der Assets durch Beachtung Anlageverordnung (AnlV) und die Allgemeinen Anlagegrundsätze gem. BaFin-Rundschreiben R11/2017 sowie die internen Kapitalanlagegrundsätze.

Neben den gesetzlichen Beschränkungen der quantitativen und qualitativen Kapitalanlage hat sich die PK eine eigene interne Richtlinie zu den Grundsätzen der Kapitalanlagepolitik aufgegeben, um den individuellen Belangen der PK gerecht zu werden. Assets werden im Einklang mit den Anforderungen der Anlageverordnung (AnlV) getätigt, damit diese dem Sicherungsvermögen zugeführt werden können. Dabei ist der Anlagehorizont, entsprechend den langfristigen Verpflichtungen der PK, ausgerichtet. Assets im Direktbestand werden grds. bis zur Endfälligkeit gehalten. D.h., dass diesbezüglich der Held-to-Maturity Ansatz gilt, wonach Wertpapiere des Anlagevermögens, dann außerplanmäßig abzuschreiben sind, wenn eine voraussichtliche dauerhafte

Wertminderung vorliegt. Aktien-/Aktienfonds werden primär dem Umlaufvermögen zugeordnet, da sie spekulativen Zwecken dienen.

In Hinblick auf die langfristigen Verpflichtungen der PK ergibt sich im jeweiligen Geschäftsjahr ein Renditeziel, welches einer Nettoverzinsung des tarifübergreifenden durchschnittlichen Rechnungszinses entspricht. Dieser liegt aktuell bei 2,91 % und gilt insoweit als Mindestrenditeziel (**s.o.**). Vor dem Hintergrund der jährlich zu erstellenden versicherungsmathematischen Gutachten erfolgt eine Fortschreibung des o.g. Rechnungszinses per anno. Darüberhinausgehende Ziele (tatsächlich notwendige Nettoverzinsung) ergeben sich über weitere Komponenten, wie der sukzessiven Absenkung des Rechnungszinses, der Verstärkung der Solvabilitätsquote (Risikotragfähigkeit) sowie der Stärkung der biometrischen Rechnungsgrundlagen. Letztere werden im 3-Jahres Rhythmus durch den zuständigen Aktuar überprüft.

5.2 Strategische Asset Allokation

Die PK investiert als institutioneller Anleger in verschiedene Asset-Klassen. Ziel ist eine breite Diversifizierung der Assets mit einer grundsätzlich langfristigen Ausrichtung. Vorgenanntes ist verbunden mit einer adäquaten Streuung der Emittenten/Schuldnern. Dabei sollen die Renditechancen an den Finanz- und Kapitalmärkten möglichst optimal genutzt werden. Alternative Investments (z. Bsp.: Infrastruktur, Immobilienfinanzierungsfonds u. sog. Private Debt Fonds) hat die PK in der Vergangenheit deutlich ausgebaut. Vor dem Hintergrund der historischen Niedrigzinsphase in den vergangenen Jahren gelang eine Kompensation durch das sukzessive Investment in o.g. alternative Investments. Wegen des Wendepunktes bei Immobilien sind seit dem Geschäftsjahr 2022 im Segment der Immobilienfinanzierungsfonds signifikante Probleme zu verzeichnen, welche zu außerplanmäßigen Abschreibungen führten. Die PK wird Ihre Allokation in diesem Kapitalanlagesegment anpassen. Wegen der Zinswende ist die Anlagepolitik der PK für die kommenden Perioden 2026 ff. darauf ausgerichtet, Opportunitäten im Segment der Renten und Wertpapierinvestmentfonds (z. Bsp: Aktien-/gemischte Fonds) zu finden.

In den vergangenen Perioden war es eine (die) strategische Hauptaufgabe der PK, eine Allokation des Portefeuilles zu finden, welche die Folgen des Dauerzinstiefs (historische Niedrigzinsphase/Minuszinsen) abfedert. Tatsächlich wurden in den vergangenen Perioden bei der Allokation Quoten im Rahmen der Anlageverordnung (AnIV) tendenziell ausgeschöpft, damit eine auskömmliche Rendite vor dem Hintergrund des tarifübergreifenden durchschnittlichen Rechnungszinses erzielt werden konnte. Seit Beginn des Geschäftsjahres 2022 zeigte das strukturelle Niedrigzinsumfeld Risse (hohe Inflation, stringenter Geldpolitik der Notenbanken, Ukraine Krieg und steiler Anstieg der Zinsstrukturkurve). Wegen der gesunkenen Inflationsraten und der Wachstumsschwäche in der Eurozone hat die EZB seit Mitte 2024 die Leitzinsen achtmal gesenkt, zuletzt Anfang Juni 2025 um 25 BP. Die Inflation im Euroraum war in den vergangenen Monaten sukzessive „südwärts“ gerichtet. Auch im Januar 2026 fielen die Preissteigerungsraten schwächer aus und die Gesamtinflation fiel auf 1,7 % ggü. VJ. Auch die wichtige Kerninflationsrate (ohne

Energie, Nahrungs- und Genussmittel) gab überraschend deutlich nach und fiel auf 2,2 % ggü. VJ. Die Energiepreise bleiben günstig, während die Preise für Nahrungsmittel und insb. Dienstleistungen unverändert teuer sind. Das Ziel der EZB nach Preisstabilität ist quasi erfüllt. Mit Blick auf das gestiegene allgemeine Zinsniveau und das Ende der historischen Niedrigzinsphase mit negativen Zinsen kann in der Summe festgestellt werden, dass die PK in Hinblick auf die Neu-/Wiederanlage wieder „klassischere“ Investments tätigen kann (s. o.). Dies wird sich sukzessive in der Allokation der PK widerspiegeln. Fallende Inflationsraten und weitere Zinssenkungen könnten am Ende wieder zu sinkenden Renditen führen, sodass auch die Wiederanlageopportunitäten für die PK tendenziell sinken könnten. Dies wäre ein wesentliches Risiko für die PK in der Zukunft. Umgekehrt wäre ein sukzessiv steigendes Renditeniveau für die Bestandspapiere im Portfolio der PK ebenfalls mit Risiken (u. a. stille Lasten) verbunden.

Potenzielle Auslöser für eine unterjährige Überprüfung der Kapitalanlagepolitik können signifikant veränderte Marktbedingungen sein. Beispielhaft kann der wesentliche Anstieg der Zinsstrukturkurve im Geschäftsjahr 2022 (**Zinswende**) hier genannt werden (**s.o.**). Des Weiteren ist von einer unterjährigen Überprüfung der Anlagepolitik der PK bei Eintreten folgender Voraussetzungen beispielhaft auszugehen:

- nicht erfüllen Stresstest
- negative Entwicklungen bei der Unternehmensplanung im laufenden Geschäftsjahr und den vierzehn folgenden Perioden analog zum Szenario 1.2. der BaFin-Prognoserechnung
- negative Entwicklung bei der Bedeckung der Sollabilitätsanforderungen für die PK, d.h. im Falle einer voraussichtlichen Unterdeckung der Sollabilitätsanforderungen (< 100 %).

Dabei wird die PK prüfen, ob eine von ihr festgestellte Änderung des Risiko-Profiles wesentlich ist.

5.3 Nachhaltigkeitsstrategie (ESG-Informationen)

Sichere und solide Kapitalanlageentscheidungen mit möglichst guter bzw. auskömmlicher Rendite gehören zum Kerngeschäft der PK. Vorrangiges Ziel der PK ist die Anlage der gesamten Vermögenswerte im Interesse ihrer Versicherten nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht sowie die Beachtung der Ziele, der Qualität, Sicherheit, Rentabilität und Liquidität der Kapitalanlage. Nach diesen Anlagegrundsätzen findet bei der PK die Beachtung von ESG-Merkmalen grundsätzlich statt, die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsfaktoren gem. §2 Nr. 24 der Offenlegungsverordnung stellt aber kein übergeordnetes Anlageziel dar, da es vorrangiges Ziel ist und bleibt eine sichere und auskömmliche Rendite darzustellen. Die PK prüft bei ihren bestehenden Assets bzw. Neuinvestitionen fortlaufend, inwieweit Nachhaltigkeitsfaktoren Berücksichtigung finden können. Jedoch sind die versicherungsmathematischen Verpflichtungen der PK zu ca. 79 % alt (Tarif A) und mit entsprechenden ambitionierten Zusagen (doppelte Dynamik) versehen. Das primäre Ziel der PK ist es, die Sicherheit der Vermögensanlagen zu wahren

und deren Substanz zur Erfüllbarkeit der abgeschlossenen Versicherungsverträge dauerhaft zu erhalten. Vorgenannten Grundsatz beachten wir sowohl bei direkten als auch indirekten Investments.

6. Risikosteuerung Kapitalanlagen

6.1. Allgemeines

Die Risikostrategie orientiert sich primär an der Risikotragfähigkeit der PK. Bezüglich der Risiken der Kapitalanlagen sind die übernommenen Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft zu berücksichtigen, des Weiteren die bereits bestehende Struktur der Assets sowie die vorhandenen Eigenmittel und stillen Reserven unter Berücksichtigung evtl. stiller Lasten. Vierteljährlich werden Stress-Tests durchgeführt. Eine Fortschreibung der versicherungsmathematischen Verpflichtungen erfolgt quartalsweise. Im Rahmen des Asset-Liability-Managements (ALM) erfolgt jährlich eine Aktualisierung der Einnahme- und Ausgabeseite für die nächsten 14 Perioden (BaFin-Prognoserechnung)

6.2 Markt- und Kreditrisiken

Zur Erreichung unserer geschäftsstrategischen Zielsetzungen geht die PK im Planungszeitraum unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit kontrolliert Markt- und Kreditrisiken ein. Die Risikostrategie für die Kapitalanlage zielt darauf ab in Hinblick auf die bilanziellen Ergebnisse Stabilität zu erlangen. In diesem Kontext ist eine gute Diversifikation und Streuung der Assets zielführend.

Rentenpapiere und Investmentfonds werden grds. dem Anlagevermögen zugeordnet, sodass hier die Buy-and-Hold Strategie gilt. Zu Aktien-/gemischten Fonds und weiteren Assets die dem Umlaufvermögen zugeführt werden **s.o.**

Bilanzielle Risiken (HGB) aufgrund von Kapitalmarktschwankungen werden punktuell durch die Zuordnung von Assets zum Anlagevermögen reduziert, sofern die Assets dem Charakter des Anlagevermögens entsprechen. Kreditrisiken werden durch Limite in Hinblick auf Adressen und Bonität (Mindestratings) begrenzt. Dabei erfolgt die Überwachung und Kontrolle des Anlagespektrums, der Allgemeinen Grundsätze und der Risikosteuerung monatlich.

Den Marktrisiken wird durch den Stress-Test Rechnung getragen, sodass im laufenden Prozess auch die tatsächlich eingetretene Kapitalmarktentwicklung Berücksichtigung findet. Ein langanhaltendes Niedrigzinsumfeld erhöht das Marktrisiko aus Kapitalanlagen. Gleiches gilt für stark steigende Zinsen. Durch die Festlegung eines angemessenen Rechnungszinses und die nachhaltige Zuführung zur Zinsschwankungsreserve wird das Marktrisiko begrenzt. Die Garantieverzinsung beträgt für Neueintritte ab dem 01.01.2019 null Prozent (Rechnungszins 0 %).

6.3 Liquiditätsrisiko

Als betrieblicher Altersversorger befindet sich die PK immer noch im Aufbau. Die monatlichen Mittelzuflüsse (Cashflow) übersteigen die Mittelabflüsse signifikant.

Gleichzeitig trägt die PK durch das Zielportefeuille (Positionspapier zu Beginn des Wirtschaftsjahres hinsichtlich Kapitalmarkteinschätzung u. Anlagestrategie) dem Liquiditätsrisiko Rechnung, sodass ausreichende Fungibilität erreicht wird. Jährliche Prognoserechnungen simulieren eine Bestands- und Erfolgsentwicklung im Kapitalanlagebereich sowie die Entwicklung der Cashflows. Basis für vorgenannte Berechnungen ist der prognostizierte Verlauf aller wesentlichen Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der Verwaltungsaufwendungen.

7. Veröffentlichungspflichten nach §§ 134b und 134c Aktiengesetz (AktG)

In Hinblick auf die o.g. Veröffentlichungspflichten verweisen wir auf die auf unserer Homepage veröffentlichten Informationen.

Bonn, 27.02.2026

Der Vorstand